

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 06.05.2019

Mitteilungen der Verwaltung

a.) Personalkostenzuschuss für die Stelle der Schulsozialarbeit und Lernbegleitung an der Astrid-Lindgren-Schule

Auch im aktuellen Schuljahr erhalten wir wieder vom Land Baden-Württemberg (KVJS) einen Personalkostenzuschuss in Höhe von 8.350 € für unsere Stelle „Schulsozialarbeit und Lernbegleitung“.

b.) Europa- und Kommunalwahl – Ergebnisermittlung und -feststellung

Gemäß dem Beschluss des Gemeindewahlausschusses wird die öffentliche Ergebnisermittlung und -feststellung nach der Auszählung für die Europawahl unterbrochen. Die Fortsetzung findet statt am Folgetag, 27.05.2019, ab 08:00 Uhr im Rathaus. Die öffentliche Sitzung des Gemeindewahlausschusses zur Ermittlung und zur Feststellung des (Teil-)Ergebnisses der Gemeinderatswahl und der Kreistagswahl findet im Anschluss an die Ergebnisermittlung um 16:15 Uhr im Bürgersaal (DG) im Rathaus statt. Die öffentliche Bekanntgabe des vorläufigen Wahlergebnisses erfolgt um 17:00 Uhr in der Festhalle. Die Bevölkerung ist jeweils herzlich eingeladen.

c.) Bauarbeiten Fußgängerüberweg Deißlinger Straße

Die Bauarbeiten laufen seit dem 29.04.2019. Voraussichtlich am 09.05.2019 kann die Sperrung abgebaut werden. Während dieser Zeit wurden bzw. werden die Bordsteine auf beiden Seiten abgesenkt sowie die Leerrohre für die Stromleitungen für die Beleuchtung gelegt.

d.) Einsatz der Kehrmaschine

In der letzten Woche war geplant, dass am Montag, 29.04. und Dienstag, 30.04.2019 sämtliche Straßenzüge gereinigt werden. Da die Maschine einen Defekt hat und repariert werden muss wird die Reinigung der noch ausstehenden Bereiche am Montag, 13.05.2019 durchgeführt.

Bürgermeisterwahl 2019

Beratung und Beschlussfassung über

- a) die Festlegung des Wahltermins und des Termins für eine etwaige Neuwahl**
- b) die Zusammensetzung des Gemeindewahlausschusses**
- c) die Stellenausschreibung**
- d) das Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen für die Hauptwahl/Neuwahl**
- e) eine öffentliche Bewerbervorstellung**

a) Festlegung des Wahltermins und des Termins für eine etwaige Neuwahl

Die Amtszeit von Bürgermeister Torben Dorn endet mit Ablauf des 31.12.2019. Gemäß § 47 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) ist die Bürgermeisterwahl frühestens drei Monate und spätestens einen Monat vor Ablauf der Amtszeit durchzuführen. Der Wahltag ist gemäß § 2 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) vom Gemeinderat festzulegen und muss ein Sonntag sein. Am Totengedenktag sowie an gesetzlichen Feiertagen dürfen keine Wahlen durchgeführt werden (§ 2 Abs. 3 KomWG). Der Wahltag könnte somit frühestens auf den 06.10.2019 und spätestens auf den 01.12.2019 festgelegt werden. Erreicht keiner der Bewerber die absolute Mehrheit (mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen), so findet nach § 45 Abs. 2 GemO eine Neuwahl statt. Die Neuwahl findet frühestens am zweiten und spätestens am vierten Sonntag nach der Wahl statt.

Aufgrund der terminlichen Situation aus dem Veranstaltungskalender in dem besagten Zeitraum hat der Gemeinderat einstimmig die Hauptwahl für den 13.10.2019 und die Neuwahl für den 27.10.2019 festgelegt.

b) Zusammensetzung des Gemeindewahlausschusses

Nach dem Kommunalwahlgesetz obliegt dem Gemeindewahlausschuss (GWA) die Leitung der Gemeindewahlen (zu der auch die Bürgermeisterwahl gehört), die Prüfung und Zulassung der eingegangenen Bewerbungen sowie die Feststellung des Wahlergebnisses. Nach § 11 Abs. 2 KomWG besteht der Gemeindewahlausschuss aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer und deren Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat. Da Bürgermeister Torben Dorn bereits angekündigt hat, wieder bei der Wahl zu kandidieren, war gemäß § 11 Abs. 2 S. 3 KomWG ein Vorsitzender und ein Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und den Gemeindebediensteten zu wählen.

c) Stellenausschreibung

Die fristgerechte Ausschreibung der Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters ist eine zwingende Verfahrensvorschrift. Aus dem Sinn und Zweck der Ausschreibung ergibt sich, dass ein größerer Kreis interessierter Personen von der Veröffentlichung Kenntnis nehmen kann. Nach der Verwaltungsvorschrift (VwV) des Innenministeriums zu § 47 der Gemeindeordnung ist dies bei einer Ausschreibung im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg immer der Fall. Die Stellenausschreibung hat gemäß § 47 Abs. 2 S. 1 GemO spätestens zwei Monate vor der Wahl zu erfolgen (somit spätestens am Dienstag, 13.08.2019). Erscheinungstag des Staatsanzeigers ist jeweils am Freitag. Zur Sicherheit wurde vorgeschlagen, die Stellenausschreibung in der Ausgabe des Staatsanzeigers am Freitag, 02.08.2019, vorzunehmen.

d) Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen für die Hauptwahl/Neuwahl

Bei der Hauptwahl beginnt die Einreichungsfrist für Bewerbungen am Tag nach der Stellenausschreibung (03.08.2019). Das Ende der Einreichungsfrist ist vom Gemeinderat frühestens auf den 27. Tag vor dem Wahltag (16.09.2019) und spätestens am 16. Tag vor dem Wahltag (27.09.2019), jeweils 18:00 Uhr

festzulegen. Es wurde in Anlehnung an die bisherige Verfahrensweise vorgeschlagen, das Ende der Einreichungsfrist auf den frühestmöglichen Zeitpunkt am Montag, 16.09.2019, 18:00 Uhr, festzulegen.

Für eine etwaige Neuwahl beginnt die Einreichungsfrist bzw. Rücknahmefrist von Bewerbungen am Tag nach der ersten Wahl. Der Gemeinderat hat das Ende der Einreichungsfrist für die Neuwahl frühestens auf den 3. Tag nach der ersten Wahl (16.10.2019) und spätestens auf den 9. Tag vor dem Tag der Neuwahl (18.10.2019) festzulegen, 18:00 Uhr, festzulegen.

e) Öffentliche Bewerbervorstellung

Die Gemeinde kann den zugelassenen Bewerbern nach § 47 Abs. 2 S. 2 GemO Gelegenheit geben, sich in einer öffentlichen Versammlung der Bürgerschaft vorzustellen. Die Verwaltung hat vorgeschlagen, lediglich im Fall einer weiteren Bewerbung außer der bereits angekündigten Bewerbung des Amtsinhabers eine öffentliche Bewerbervorstellung zu veranstalten. Hauptzweck einer Kandidatenvorstellung ist laut dem Wortlaut des Gesetzestexts die Vorstellung des Bewerbers bei der Bürgerschaft. Der Amtsinhaber dürfte nach fast einer gesamten absolvierten Amtszeit dem Großteil der Bürgerschaft bekannt sein, sodass eine Bewerbervorstellung mit nur ihm als Kandidaten nicht notwendig erscheint. Diese Vorgehensweise ist mit der Kommunalaufsicht abgestimmt.

Gemeinderätin Nicole Schill führte für die CDU-Fraktion aus, dass diese die erneute Kandidatur von Torben Dorn begrüßt und unterstützt. In den vergangenen acht Jahren wurden zahlreiche Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen in der Infrastruktur erfolgreich umgesetzt, so Schill. Die unter Bürgermeister Dorn umgesetzten Maßnahmen (Kreisverkehr Niedereschacher Straße, die „Sport- und Freizeitanlage Hofäcker“, die Erweiterung des Familienzentrums, die Vermarktung und Erweiterung des Gewerbegebiets „Riesenburg“, die Aufnahme in das Sanierungsprogramm „ASP“ sowie die Erschließung des Baugebiets „Auf der Lehr“) motivieren die CDU auch in den kommenden acht Jahren auf Torben Dorn als Bürgermeister zu setzen.

Gemeinderat Günther Haffa sprach im Namen der Unabhängigen Bürger ebenfalls die erfolgreichen Maßnahmen und Entscheidungen aus der ersten Amtsperiode von Torben Dorn an. Aus seiner Sicht besonders bemerkenswert, die Halbierung der Verschuldung und die deutlich höheren Gewerbesteuer-einnahmen durch die erfolgreiche Vermarktung und Erweiterung des Gewerbegebietes „Riesenburg“. Sowie die erfolgreiche Bewerbung für das Sanierungsprogramm „ASP“. Dieses Programm bietet große Chancen für die Gemeinde, aber auch viel Arbeit und unterschiedliche Herausforderungen für die nächsten 8 bis 10 Jahre. Auch die Unabhängigen Bürger freuen sich über die erneute Kandidatur von Torben Dorn und unterstützen diese.

Gemeinderat Ingo Österreicher erklärte für die Fraktion der Freien Wähler ebenfalls die Unterstützung der erneuten Kandidatur von Torben Dorn. Viele Entscheidungen und realisierte Projekte rufen auch eine gewisse Anzahl an

Kritik hervor. Diese richte sich in der Regel gegen den Gemeinderat sowie gegen den Bürgermeister. Im Hauptamt wie im Ehrenamt muss man hiermit umgehen können. Vor diesem Hintergrund zeigte sich Österreicher erfreut darüber, dass es für Torben Dorn keine Frage war, auch eine zweite Amtsperiode anzustreben.

Der Gemeinderat hat einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

- 1) Die Wahl des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/Bürgermeisterin wird am 13.10.2019 durchgeführt. Eine etwaige Neuwahl findet am 27.10.2019 statt.
- 2) Für die Vorbereitung und Durchführung der Bürgermeisterwahl 2019 werden gemäß § 11 Kommunalwahlgesetz (KomWG) in den zu bildenden Gemeindewahlausschuss nachfolgende Mitglieder gewählt:
Vorsitzender: Mathias Schleicher
 1. Beisitzer & stellvertretender Vorsitzender: Andreas Krebs
 2. Beisitzer: Ingo Österreicher
 3. Beisitzerin: Kathrin Sauter
 1. stellvertretende Beisitzerin: Martina Gläser
 2. stellvertretender Beisitzer: Günther Haffa
 3. stellvertretender Beisitzer: Wolfgang Hauser
- 3) Dem vorgeschlagenen Inhalt der Stellenausschreibung wurde zugestimmt. Die Ausschreibung der Bürgermeisterwahl erfolgt am Freitag, 02.08.2019 im Staatsanzeiger Baden-Württemberg.
- 4) Das Ende der Einreichungsfrist für die Bewerbungen zur Bürgermeisterwahl wurde festgelegt auf 16.09.2019, 18:00 Uhr für die Hauptwahl und auf den 16.10.2019, 18:00 Uhr für die etwaige Neuwahl.
- 5) Eine öffentliche Bewerbervorstellung findet statt, wenn außer der Bewerbung des Amtsinhabers eine weitere Bewerbung abgegeben wird. Der Termin wird in diesem Fall festgelegt auf Montag, den 30.09.2019, 19:00 Uhr in der Festhalle Dauchingen. Die Organisation des Ablaufes der Bewerbervorstellung wurde dem Gemeindewahlausschuss übertragen. Wenn vor der Hauptwahl eine Bewerbervorstellung stattfindet, wird diese auch vor einer eventuellen Neuwahl durchgeführt, wenn hierfür mindestens eine neue Bewerbung eingegangen ist. Der Termin wurde in diesem Fall festgelegt auf Montag, den 21.10.2019, 19:00 Uhr in der Festhalle Dauchingen. Die Organisation des Ablaufes der Bewerbervorstellung wurde dem Gemeindewahlausschuss übertragen.

Kernzeitbetreuung an der Astrid-Lindgren-Schule

a) Bericht über die Entwicklung der Inanspruchnahme

b) Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung des Personalschlüssels

Frau Drescher vom Kernzeitbetreuungsteam hat in der Sitzung einen Bericht über die aktuelle Situation in der Kernzeitbetreuung gegeben und stand für Fragen zur Verfügung.

Seit dem Schuljahr 2011/2012 besteht die Kernzeitbetreuung an der Astrid-Lindgren-Schule. Die Betreuung wird seitdem grundsätzlich von 07:00 Uhr bis Schulbeginn und von Schulende bis 13:30 Uhr angeboten. Zunächst wurde mit drei Mitarbeiterinnen gestartet, welche sich bei der Betreuung abwechselten. Ab dem 01.01.2018 wurde die Kernzeitbetreuung in die Ganztagesbetreuung integriert, sodass die Kinder, welche die Ganztagesbetreuung in Anspruch nehmen, automatisch die Kernzeitbetreuung nutzen können. Aufgrund der steigenden Belegungszahlen und um zur Gewährleistung einer ausreichenden Aufsichtspflicht grundsätzlich zwei Betreuungskräfte pro Betreuungsblock einsetzen zu können, wurde zum Jahresbeginn 2018 eine weitere Betreuungskraft eingestellt. Das Kernzeitbetreuungsteam besteht seitdem aus vier Mitarbeiterinnen.

Derzeit sind 47 Kinder bei der Kernzeitbetreuung angemeldet. Zudem sind 19 Kinder nutzungsberechtigt, welche bei der Ganztagesbetreuung angemeldet sind. Dies ergibt somit im Höchstfall 66 Kinder, welche zeitgleich anwesend sein können. Für den zweiten Betreuungsblock wurde von Seiten des Betreuungspersonals der Bedarf nach einer weiteren Betreuungskraft geäußert. Aufgrund der Anmeldezahlen, der tatsächlichen Inanspruchnahme und der relativ offenen Betreuungsorganisation sowie der räumlichen Situation mit der Verteilung auf zwei Zimmer ist dies nachvollziehbar. Für die Schaffung einer neuen Stelle fallen Personalkosten in Höhe von etwa 3.900,- € an.

Die Betreuungsgebühren liegen seit Beginn der Kernzeitbetreuung unverändert bei 20,- € monatlich für die Inanspruchnahme eines Betreuungsblocks (vor Schulbeginn oder nach Schulende) sowie bei 40,- € für beide Betreuungsblöcke (vor Schulbeginn und nach Schulende). Der Gemeinde entstehen durch die Kernzeitbetreuung Kosten in Höhe von jährlich etwa 20.200,- € (Personal- und Fortbildungskosten) sowie rund 550,- € (Materialkosten). Einnahmen an Betreuungsentgelten ergeben ca. 11.200,- € jährlich. Dies ergibt eine Differenz von etwa 9.550,- €.

Der Gemeinderat hat einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen, dass zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Kernzeitbetreuung eine fünfte Betreuungskraft eingesetzt wird. Den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 3.900,- € wurde einstimmig zugestimmt.

Fußballclub 1919 e. V. Stadion Haggasse

a) Renaturierung und Sanierung der Aschenbahn

b) Gewährung eines zinslosen Darlehens zur Überbrückung

zu a)

Im Zuge der Haushaltsplanberatungen wurde festgelegt, dass die 100-Meter-Laufbahn auf dem Sportplatzgelände saniert werden soll. Dies ist für den Schulsport erforderlich. Die restliche Laufbahn wurde renaturiert. Die Arbeiten wurden in Absprache mit der Verwaltung im Zuge von weiteren Baumaßnahmen des FC Dauchingen durch die Firma Wildgarten aus Villingen-Schwenningen mit ausgeführt. Da die Arbeiten vor dem Hintergrund des Kunstrasenbaus und des Jubiläums zeitnah ausgeführt werden sollten, war ei-

ne Ausführung zusammen mit den Arbeiten des FC Dauchingen für alle die beste und günstigste Lösung.

zu b)

Der FC Dauchingen bekommt vom Badischen Sportbund für den Bau des Kunstrasenplatzes insgesamt Zuschüsse in Höhe von 92.000,- €. Die Auszahlung erfolgt aufgeteilt auf die Jahre 2019 und 2020. Zudem muss der Verein beim Bau des Kunstrasenplatzes Vorsteuer entrichten, welche er in geschätzter Höhe von 50.000,- € wieder vom Finanzamt erstattet bekommt. Bis diese Zuschüsse eingehen und die Steuererstattung erfolgt, benötigt der FC Dauchingen eine Zwischenfinanzierung in Höhe von 140.000,- €. Der FC Dauchingen hat für diese Zwischenfinanzierung ein zinsloses Darlehen bei der Gemeinde beantragt. Die Rückzahlung erfolgt nach dem Eingang der jeweiligen (Teil-) Zuschüsse bzw. der Steuererstattung. Das Darlehen muss in gesamter Summe spätestens bis zum 31.12.2020 zurückbezahlt sein. Der Gemeinde Dauchingen entstehen hierdurch keine Zinskosten, da für diesen Zeitraum keinerlei Zinsen auf Guthaben gewährt werden.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dem FC Dauchingen einen Zuschuss zur Renaturierung der Laufbahn und Sanierung der 100-Meter-Laufbahn in Höhe von 20.000,- € zu gewähren. Zudem hat der Gemeinderat einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen, dem FC Dauchingen zur Überbrückung von zugesagten Zuschüssen des Badischen Sportbundes und Steuererstattungen über insgesamt 140.000,- € ein zinsloses Darlehen zu gewähren. Das Darlehen ist im Jahr des (Teil-)Zuschusseingangs bzw. der Steuererstattung zurückzubezahlen, spätestens aber bis zum 31.12.2020.

Astrid-Lindgren-Schule

Erneuerung der Wärmeerzeugungsanlage mit Gasbrennwertheizkessel und Optimierung der Lüftungsanlagen

a) Vorstellung der Maßnahmen und der Grobkostenschätzung

b) Beratung und Beschlussfassung

Im Herbst 2018 wurde durch die Firma Fiehn Gebäudeautomation aus Königfeld begonnen, die Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik (MSR) der Heizanlagen in der Astrid-Lindgren-Schule zu erneuern. Gegenwärtig sind die Arbeiten zum Abschluss gekommen. Mit der Planung war das Ingenieurbüro André E. Schwarz aus Furtwangen beauftragt.

Bei der MSR-Vergabe wurde der Gemeinderat in der Sitzung vom 09.07.2018 bereits über das nun 29-jährige Betriebsalter des zweiten Heizungskessels informiert. Über das Ingenieurbüro Schwarz ist aktuell der Austausch der vorhandenen Ölheizanlage durch eine Heizanlage mit Gasbrennwertheizkessel geplant.

Bereits in 2014 wurde der erste Heizkessel mit einem Gasbrenner erneuert. Dieser kann für die Reserve (Redundanz) und für Spitzenlasten weiter in Betrieb bleiben. Für die Optimierung der Lüftungsanlage mit neuen elektronisch gesteuerten Motoren und Schalldämpfung (aktuell extrem hoher Lärmpegel)

und neuen Wärmetauschern in der Festhalle liegt der Verwaltung ebenfalls eine Brutto-Kostenberechnung inklusive Honorarkosten des Ingenieurbüros Schwarz vor.

Da sich die Wärmeerzeugungszentrale im Kellergeschoß des Schulgebäudes befindet und die Wärmeversorgung der Sporthalle und der Festhalle mit einem Heizungskreislauf über drei Wärmetauscher erfolgt, teilen sich die geschätzten Bruttokosten auf in:

A) Sanierung Wärmeerzeuger mit Gasbrennwertkessel:

1. Schulgebäude: 28.988,- €
2. Turnhalle: 52.179,- €
3. Festhalle 34.786,- €

Gesamt: 115.953,- €

B) Hydraulischer Abgleich und neue Umwälzpumpen:

1. Turnhalle 6.373,- €
2. Festhalle 7.168,- €

Gesamt: 13.541,- €

C) Demontage Wärmeerzeuger:

1. Schulgebäude 1.883,- €
2. Turnhalle 3.389,- €
3. Festhalle 2.259,- €

Gesamt: 7.531 €

D) Heizungswasseraufbereitung:

1. Schulgebäude 2.477,- €
2. Turnhalle 4.458,- €
3. Festhalle 2.972,- €

Gesamt: 9.907,- €

E) KG 440 Elektro Verkabelung etc.:

1. Schulgebäude 1.285,- €
2. Turnhalle 2.312,- €
3. Festhalle 1.542,- €

Gesamt: 5.138,- €

F) KG 480 Einbindung in Regelungstechnik:

1. Schulgebäude 1.160,- €
2. Turnhalle 2.089,- €
3. Festhalle 1.393,- €

Gesamt: 4.642,- €

Summe Sanierung Wärmeerzeugung: 156.712,- €

G) Lufttechnische Anlage Optimierung Lüftungsanlage Festhalle:

1. Optimierung Lüftungsanlage 23.238,- €
2. Nebenarbeiten (Hygieneprüfung) 774,- €
3. KG 440 Elektroverkabelung etc. 1.713,- €
4. KG 480 Einbindung in Regelungstechnik 1.547,- €

Summe Optimierung Lüftungstechnik 27.273,- €

Die Gesamtkosten für die Wärmeerzeugungsanlage und die Optimierung der Lüftungsanlage Festhalle belaufen sich somit auf 183.985,- €.

Die Honorarkosten des Ingenieurbüros Schwarz für die ingenieurtechnische Begleitung der o.g. Sanierungen inklusive Ausschreibung und Mitwirkung bei der Vergabe und Bauleitung belaufen sich laut Honorarvertrag auf 43.041,28 €. Ursprünglich war geplant, die Lüftungsanlage in der Sporthalle auch in diesem Jahr und in diesem Zug zu optimieren. Da es jedoch für die Sporthalle keine Förderung aus dem Sanierungsprogramm „ASP“ gibt, soll in den nächsten Haushaltsjahren ein Sanierungspaket „Lüftung+Duschraum+Sanitär+ Boden“ geschnürt werden. Für dieses Paket könnte es einen Zuschuss aus der Sportstätten-Förderung in Höhe von 30 % geben.

Der Gemeinderat hat den Sanierungsmaßnahmen „Wärmeerzeugungsanlage“ und „Optimierung Lüftungsanlage Festhalle“ einstimmig zugestimmt. Mit den Ingenieurleistungen wurde einstimmig das Büro André E. Schwarz aus Furtwangen gemäß des Honorarangebots vom 24.04.2019 in Höhe von 43.041,28 € beauftragt. Die Verwaltung wurde ebenso einstimmig ermächtigt, den Auftrag an die jeweils wirtschaftlichste Bieterin aufgrund des Vergabevorschlags des Ingenieurbüros Schwarz zu vergeben. Den überplanmäßigen Ausgaben wurde einstimmig zugestimmt.

Spenden / Zuwendungen

Beschluss über die Annahme von Spenden / Zuwendungen

Für das Projekt „Spurwechsel“ wurden 178,- Euro gespendet. Die Freiwillige Feuerwehr Dauchingen erhielt 100,- Euro für die Feuerlöschübung am 11.04.2019.

Der Gemeinderat hat einstimmig die Annahme der genannten Spenden in Höhe von insgesamt 278,- € beschlossen.

Baugesuche

Neubau Wohnhaus mit Carport

Flst. Nr. 185, Haggasse 2/1, Dauchingen

Geplant ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit dem Anbau eines Technik- und Carportgebäudes in Holzbauweise (Brettsperrholz) ohne Unterkellerung. Das Bauvorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils ohne Bebauungsplan. Das zweigeschossige Gebäude fügt sich in die Umgebungsbebauung ein. Befreiungen sind keine erforderlich. Eine Stellungnahme der Baurechtsbehörde liegt noch nicht vor.

Der Gemeinderat hat einstimmig das Einvernehmen der Gemeinde zum Bauvorhaben nach § 36 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) erteilt.

Nach der öffentlichen Sitzung fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.